

Freiburg: Flüchtlinge willkommen?

Eine Kritik an den Plänen der Stadt Freiburg, sich der Verantwortung für eine dauerhafte Flüchtlingsaufnahme zu entledigen.

Aller Voraussicht nach wird in Freiburg auf dem Gelände der bisherigen Polizeiakademie eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge eingerichtet. In diesem Papier soll es weder um die Kritik an der Einrichtung LEA¹ noch um die Debatte um eine mögliche Ausgestaltung einer LEA in Freiburg² gehen, sondern um die Frage, ob Freiburg auch weiterhin Flüchtlinge dauerhaft aufnehmen und unterbringen sollte.

1. Die Stadt will sich ihrer Verantwortung für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen entledigen.

Die Aufnahme und Unterbringung ist in Baden-Württemberg dreistufig organisiert. Wie in allen Bundesländern müssen Asylbewerber*innen zunächst für bis zu drei Monate in einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) leben. Anschließend werden sie zur „vorläufigen Unterbringung“ den Stadt- und Landkreisen zugeteilt. Nach Abschluss des Asylverfahrens und spätestens nach 24 Monaten folgt die „Anschlussunterbringung“ durch die Gemeinden. In Freiburg als Stadtkreis und Gemeinde fallen die vorläufige und Anschlussunterbringung zusammen.

Doch damit könnte bald Schluss sein. Der Stadt Freiburg möchte offenkundig durch die Einrichtung einer LEA in Freiburg von der vorläufigen und Anschlussunterbringung befreit werden. In der Beschlussvorlage für den Gemeinderat heißt es:

„Sollte eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg entstehen, wird seitens des Landes eine Neufassung der Ausführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz in die Wege geleitet, um die entsprechende sog. Vollprivilegierung des Standortes Freiburg sicherzustellen. Die sog. Vollprivilegierung beinhaltet, dass der Stadtkreis Freiburg von der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme von Asylersuchenden in die vorläufige Unterbringung befreit wird. Damit entfällt auch die Anschlussunterbringung. Ausgenommen hiervon sind Kontingentflüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Aufnahme von Folgeantragstellern.“³

¹ Dazu *Freiburger Forum*: Flüchtlinge ja, Kasernierung nein, <http://www.freiburger-forum.net/2014/09/fluechtlinge-ja-kasernierung-nein/>; Stellungnahme von *Aktion Bleiberecht*, <http://www.aktionbleiberecht.de/?p=6745>.

² Dazu etwa *Komitee für Grundrechte und Demokratie*: Aufnahmeeinrichtung oder Sammelager?, http://www.freiburger-forum.net/wordpress/wp-content/uploads/2014/05/Forderungen_LEA.pdf.

³ Gemeinderat-Drucksache G-14/180, S. 21,

2. Die Anzahl der Flüchtlinge, die Freiburg weiterhin aufnehmen will, ist verschwindend gering.

Die erwähnten Gruppen, die auch weiterhin von Freiburg aufgenommen werden, stellen lediglich einen Bruchteil der Flüchtlinge.

a) Aufgrund der Krisen in Syrien und Irak wurden in den letzten Jahren verschiedene Programme aufgelegt, die einer begrenzten Anzahl von Flüchtlingen die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland ermöglichen (sogenannte Kontingentflüchtlinge). Betrachtet man die Zahlen, dürfte die Zahl derer, die in Freiburg aufgenommen wurden, jedoch eher gering sein. Bis Ende April 2014 wurden sage und schreibe drei Kontingentflüchtlinge in Freiburg aufgenommen.⁴ Auch wenn man die geltenden Quoten⁵ zugrunde legt, dürften die Zuweisungen nach Freiburg gering ausfallen. Denn die Zahl der Kontingentflüchtlinge ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Flüchtlinge gering:

Baden-Württemberg hat in den Jahren 2013 und 2014 zwei Syrien-Kontingente von jeweils 500 Flüchtlingen beschlossen. Hinzu kommen ca. 2600 Kontingentflüchtlinge aus Bundesprogrammen⁶. Das macht – wenn man die Jahre 2013 und 2014 als Maßstab nimmt – insgesamt 1800 Flüchtlinge pro Jahr. Das entspricht 36 Zuweisungen nach Freiburg. Unklar ist, ob in Zukunft weitere Kontingente geschaffen werden.

b) In den ersten 8 Monaten des Jahres 2014 hat Freiburg 120 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) aufgenommen.⁷ Das entspricht einer Aufnahme von 180 Personen pro Jahr.

Ob Freiburg tatsächlich weiterhin für die Aufnahme von umF zuständig bleibt, ist unsicher. Zum einen bleibt abzuwarten, ob die Stadt auch auf eine Verteilung von umF besteht, wie sie derzeit nach § 4 Abs. 2 DVO FlüAG bei umF durchgeführt wird, die in Karlsruhe in Obhut genommen werden. Zudem wird auf Bundesebene momentan darüber diskutiert, auch umF generell einem Verteilungsverfahren zu unterwerfen.⁸

c) Auch die Anzahl der zugewiesenen Folgeantragsteller*innen ist mit prognostizierten 70 Personen pro Jahr gering.⁹

Langfristig werden die Zuweisungen von Folgeantragsteller*innen gänzlich unterbleiben, weil diese nach § 10 FlüAG an die Zuweisung bei Erstantragstellung anknüpft. Wenn Freiburg zukünftig keine Erstantragsteller*innen mehr zugewiesen bekommt, werden folglich irgendwann auch die Zuweisungen von Folgeantragsteller*innen ausbleiben.

http://www.freiburger-forum.net/wordpress/wp-content/uploads/2014/05/2014-11-12_Nr_G-14_180_Vorlage.pdf.

⁴ LT-Drucksache 15/5079, S. 4, http://www9.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/5000/15_5079_d.pdf.

⁵ Baden-Württemberg: ca. 13 % des Bundes, vgl. Bundesanzeiger AT 10.12.2014 B3; Freiburg: ca. 2 % von Baden-Württemberg, vgl. LT-Drucksache 14/2071, S. 4, http://www2.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2071_d.pdf.

⁶ Bundesweit 20000 Flüchtlinge, vgl. BAMF: Aufnahmeverfahren syrischer Flüchtlinge <http://www.bamf.de/DE/Migration/AufnahmeSyrien/aufnahmeverfahren-syrien-node.html>.

⁷ Gemeinderat-Drucksache G-14/180, S. 23.

⁸ Bundesrat-Drucksachen 443/14 und 444/14; Zur Kritik: *Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge*: Das Kindeswohl ist migrationspolitisch nicht zu relativieren, http://www.b-umf.de/images/BundesfachverbandUMF_Stellungnahme_Verteilung_II_13112014.pdf.

⁹ Gemeinderat-Drucksache G-14/180, S. 5.

d) Selbst wenn man die genannten Zahlen zugrunde legt und die Unsicherheiten und Bedenken beiseiteschiebt, steht die Aufnahme der genannten Gruppen in keinem Verhältnis zur üblichen Aufnahme von Asylsuchenden. Denn bei einer proportionalen Aufnahme würde Freiburg zusätzlich zu den genannten 286 Kontingentflüchtlingen, umF und Folgeantragsteller*innen jährlich 567 Erstantragsteller*innen aufnehmen.¹⁰ Diesen weitaus größeren Teil will Freiburg auf andere Städte und Kommunen abwälzen.

3. Die Zuweisung in einen Stadt- oder Landkreis zur vorläufigen Unterbringung hat für Flüchtlinge weitreichende Folgen.

Der Aufenthalt von Flüchtlingen unterliegt oft räumlichen Beschränkungen. Zu unterscheiden ist zwischen der Residenzpflicht (d.h. das Verbot den jeweiligen Stadt- oder Landkreis zu verlassen) und Wohnsitzauflagen (d.h. das Verbot außerhalb des zugewiesenen Stadt- oder Landkreises Wohnsitz zu nehmen).

Die Residenzpflicht wurde in den letzten Jahren gelockert. Sie ist jedoch – anders als teilweise behauptet – nicht gänzlich abgeschafft. Sie gilt weiterhin in den ersten drei Monaten. Da Asylbewerber*innen in der Regel bereits nach wenigen Wochen verteilt werden, überschneiden sich vorläufige Unterbringung und Residenzpflicht. Nach drei Monaten kann die Residenzpflicht weiterhin angeordnet werden, wenn eine strafrechtliche Verurteilung vorliegt, Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz besteht oder wenn „aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen den Ausländer konkret bevorstehen“.¹¹

Die Wohnsitznahme ist nach § 61 AufenthG auf den zugewiesenen Bezirk beschränkt, solange der eigene Lebensunterhalt nicht gesichert ist, was aufgrund von Beschränkungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt der Regelfall ist. Selbst Flüchtlinge, die in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, können nach § 12 AufenthG eine Wohnsitzauflage erhalten. Wer einmal einem Stadt- oder Landkreis zugewiesen wurde, wird also regelmäßig für viele Jahre dort wohnen (müssen).

Die Mobilität wird weiter durch menschenrechtswidrig niedrige Leistungen nach dem AsylbLG eingeschränkt. Danach sind monatlich Transportkosten in Höhe von 22,78 Euro vorgesehen.¹² Das reicht für vier Fahrten der Preisstufe 3 im RVF.

4. Die Erhaltung des Standorts Freiburg für die dauerhafte Flüchtlingsunterbringung ist aus Sicht der Flüchtlinge wichtig.

Freiburg bietet als Großstadt viele Vorteile für Flüchtlinge. Es ist einfacher mit anderen Flüchtlingen in Kontakt zu treten, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, vielleicht aus dem gleichen Land kommen und die gleiche Sprache sprechen. Es bilden sich Flüchtlings-Communities, migrantische Selbstorganisation und Netzwerke.

Auch die nicht-migrantische Freiburger Zivilgesellschaft ist eine enorme Erleichterung im Alltag der Flüchtlinge. Es gibt Patenschaften, Kindergruppen, Deutschkurse, kulturelle Veranstaltungen,

¹⁰ Gemeinderat-Drucksache G-14/180, S. 5.

¹¹ Zur Residenzpflicht insgesamt und zur Kritik an der nicht weit genug gehenden Lockerung: *residenzpflicht.info*: Änderungen der ›Residenzpflicht‹ in Kraft getreten, <http://www.residenzpflicht.info/news/aenderungen-der-residenzpflicht-in-kraft-getreten/>.

¹² BT-Drs. 18/2592 und BT-Drs. 17/3404.

Kochabende und andere Angebote. Solidaritätsgruppen setzen sich rechtlich und politisch für Flüchtlinge ein.

Nicht dass es in kleineren Städten keinerlei Unterstützung gäbe, jedoch ist diese weit weniger umfangreich und divers. Zudem sind in ländlichen Gegenden Ressentiments gegen Flüchtlinge besonders weit verbreitet.¹³

Auch für die Rechtsschutzmöglichkeiten ist der Wohnort Freiburg von Vorteil. Es ist ohnehin schwierig, kompetente rechtliche Beratung im Asylrecht zu finden. In Großstädten wie Freiburg gibt es nicht nur Beratungsstellen, sondern auch einige gute Anwält*innen. Ein guter Anwalt oder eine gute Anwältin ist das „A und O“ im komplizierten, mit Fallstricken und verkürzten Rechtsmittelfristen versehenen Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Der Wegfall von Freiburg als dauerhafter Standort für die Flüchtlingsunterbringung und die damit einhergehende Verlagerung in ländlichere Gegenden, hätte für die Betroffenen somit negative Folgen. Die Entwicklung wird dadurch verstärkt, dass in Mannheim ebenfalls eine LEA geplant ist. Mit Karlsruhe, Mannheim und Freiburg würden drei der vier größten Städte für die dauerhafte Flüchtlingsaufnahme wegfallen.

5. Vorhandene Strukturen werden ohne Not aufgegeben.

In Freiburg sind in den letzten Jahren viele Strukturen und Projekte entstanden, die Flüchtlinge unterstützen. Teilweise können diese auch von Flüchtlingen aus der LEA genutzt werden, teilweise werden sie jedoch auch ohne Not aufgegeben.

Zu diesen Strukturen gehört etwa der Projektverbund Bleiberecht, der Flüchtlinge bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche behilflich ist.¹⁴ Die Freiburger Arbeitsagentur wurde erst Mitte des Jahres für ein Modellprojekt mit dem Titel „Jeder Mensch hat Potential – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ ausgewählt.¹⁵ Die Migrationsberatungsstellen sind bei der beruflichen, sprachlichen und sozialen Integration behilflich.¹⁶ Auch die zahlreichen ehrenamtlichen Patenschaftsprojekte und Freizeitangebote, die dauerhafte Beziehungen voraussetzen,¹⁷ werden zukünftig weniger stark benötigt werden.

6. Die LEA stellt für die Freiburg weder eine finanzielle Belastung noch eine Integrationsaufgabe dar.

Die LEA rechtfertigt einen Ausstieg aus der dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen nicht. In der Beschlussvorlage für den Gemeinderat heißt es:

¹³ Buchstein, Hubertus / Heinrich, Gudrun (Hrsg.) (2010): Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum.

¹⁴ Siehe www.bleiberecht-freiburg.de/.

¹⁵ *Agentur für Arbeit*. Bleiberechts-Netzwerke informieren Agenturen für Arbeit und Jobcenter über Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern, <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbw/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI663336>.

¹⁶ Siehe <http://www.migrationsberatung-freiburg.de/>.

¹⁷ So z.B. die Initiative Schlüsselmensch (<http://initiative-schluesselmensch.org/>) oder „Zeit für Kinder“ (<https://zeitfuerkinder.wordpress.com/>).

„Die gesamten Kosten für die LEA werden vom Land getragen. Dies trifft auch für die Kinderbetreuung sowie die Sprachertüchtigung zu. Eine Beschulung ist wegen der kurzen Verweildauer nicht vorgesehen. [...] Sämtliche (Personal)- Kosten der LEA werden vom Land getragen. Dies gilt für die ‚Rund-um-die-Uhr-Präsenz‘ als auch sozialarbeiterische Betreuung, Kinderbetreuung, Gesundheitsuntersuchung, Sicherheitsdienst usw.“¹⁸

Auch die Sozialleistungen werden nach § 6 Abs. 2 FlüAG vom Land übernommen.

Für die Stadt Freiburg also ein lukratives Angebot. Sie spart sich etwa 10 Mio. Euro, die sie momentan jährlich für Unterbringung und Sozialleistungen aufbringen muss. Da verzichtet man dann auch gerne auf die rund 1 Mio. Euro, die man jährlich in Form von Pauschalen vom Land bekommt. Schließlich verbleibt ein sattes Plus von 9 Mio. Euro.¹⁹

Die LEA stellt auch keine große Integrationsaufgabe für die Freiburger Stadtgesellschaft dar, weil in den wenigen Wochen, die Flüchtlinge in der LEA verweilen, keine ernsthafte Integration oder Inklusion möglich ist. Nachbarschaftliche Unterstützung und Integration kommen wegen der konzentrierten Unterbringung in der bisherigen Polizeiakademie ohnehin nur für Haslacher*innen in Betracht.

7. Freiburg verhält sich unsolidarisch gegenüber anderen Landkreisen und Kommunen.

Andere Städte und Landkreise stehen vor ähnlichen Herausforderungen bei der Flüchtlingsunterbringung wie Freiburg. Auch sie haben Schwierigkeiten Wohnraum zu finden. Auch sie haben Kosten, die nicht von den Pauschalen vom Land gedeckt sind.

Seitens der Politik wird gerne darauf verwiesen, dass Freiburg schon jetzt viele Flüchtlinge aufnehme.²⁰ Dabei hat das eine nichts mit dem anderen zu tun. Freiburg nimmt derzeit nicht mehr Flüchtlinge auf als andere Kommunen, sondern so viele, wie es der Einwohnerzahl entspricht. Freiburg will aber in Zukunft deutlich weniger aufnehmen. Während andere Stadt- und Landkreise händeringend nach Wohnraum suchen und Budgets in ihren Haushalten bereitstellen, zieht sich die Stadt Freiburg argumentativ auf die vom Land betriebene und finanzierte LEA zurück und meint, damit fein raus zu sein. Das ist unsolidarisch gegenüber anderen Landkreisen und Kommunen.

8. Die Stadt versucht Bedürftige gegeneinander auszuspielen.

Gerne wird auf die angespannte Wohnungssituation verwiesen, um einen Ausstieg aus der dauerhaften Flüchtlingsaufnahme zu rechtfertigen. Man brauche den Wohnraum für Wohnungslose.²¹

Zunächst ist festzustellen, dass die angespannte Wohnungssituation nicht vom Himmel gefallen ist, sondern Ausdruck einer verfehlten Wohnungspolitik ist.²² Zum anderen lässt sich die angespannte

¹⁸ Gemeinderat-Drucksache G-14/180, S. 21, 24.

¹⁹ Gemeinderat-Drucksache G-14/180, S. 27.

²⁰ "Wir übernehmen schon lange ausreichend Verantwortung", so CDU-Vize-Fraktionsvorsitzender *Berthold Bock* laut der *Badischen Zeitung* vom 09.12.2014, <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/landeserstaufnahmestelle-und-mehr-fluechtlinge-als-thema-im-gemeinderat--96045181.html>.

²¹ So die Fraktionsgeschäftsführerin der Grünen *Birgit Woelki* laut der *Badischen Zeitung* vom 9.12.2014,

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/landeserstaufnahmestelle-und-mehr-fluechtlinge-als-t-hema-im-gemeinderat--96045181.html>

²² Mehr Infos: „Recht auf Stadt“ – Netzwerk Freiburg, <http://www.rechtaufstadt-freiburg.de/>.

Wohnungssituation aber auch darauf zurückzuführen, dass Freiburg schlicht und ergreifend eine attraktive Stadt ist und dies eine entsprechende Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt generiert. Warum sollte man die Vorteile, die Freiburg so attraktiv machen, Flüchtlingen vorenthalten? Zumal es bei Flüchtlingen weniger um Theater und Universität geht, sondern um viel Existenzielleres wie den Zugang zu Communities, Solidaritätsgruppen und Rechtsberatung.

Die Stadt versucht Bedürftige gegeneinander auszuspielen.²³ Dabei lässt sie sich von nationalistischer Stimmungsmache treiben, die Wohnungslosen den Vorrang einräumen will.

9. Die Stadt konterkariert e Bekundungen, Freiburg sei eine offene Stadt.

In einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2006, bestätigt im Jahr 2010, heißt es:

„Freiburg ist eine offene Stadt. Offenheit und Liberalität sind ein hohes Gut, das sich täglich neu erweisen muss. Ein tolerantes Gemeinwesen hat auch in schwierigen Zeiten Verantwortung für all jene zu übernehmen, die hilflos sind und Schutz vor Verfolgung suchen.“

In einer Werbebroschüre der Stadt Freiburg schreibt Oberbürgermeister Dieter Salomon:

„Freiburg ist eine Stadt, die sich durch die Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Herkunft und Kultur auszeichnet. Menschen aus 171 Ländern leben heute in unserer Stadt. Offenheit, Respekt und gegenseitige Wertschätzung sind der Boden, auf dem Verständnis und Verständigung zwischen Migrantinnen und Migranten und Einheimischen wachsen. Zusammenleben – Integration – gelingt deshalb, weil sich hierfür zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ehrenamtlich, nachbarschaftlich oder auch beruflich jeden Tag mit großem Engagement einsetzen“²⁴

Das dürfte sich bald erledigt haben. Mit dem Ausstieg aus der dauerhaften Flüchtlingsunterbringung wird Freiburg sich von der Integration von Flüchtlingen verabschieden. Wenn das das Ziel ist, dann soll Oberbürgermeister Salomon wenigstens ehrlich sein, sein Gefasel von Vielfalt und Integration einstellen und entsprechende Hochglanzbroschüren einstampfen lassen.

10. Viele Initiativen fordern ein Ende der „Lex Karlsruhe“.

Das Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung ist nicht die einzige Gruppe, die ein Ende der „Lex Karlsruhe“ (die Befreiung von LEA-Standorten von der dauerhaften Flüchtlingsaufnahme) fordert.

Im Freiburger Gemeinderat haben sich die Unabhängigen Listen und die Fraktion Junges Freiburg/Die Partei/Grüne Alternative für eine freiwillige Fortführung der dauerhaften Unterbringung ausgesprochen.²⁵ Auch innerhalb der SPD gibt es Stimmen, die dies fordern.²⁶

²³ So auch *Claus-Georg Nolte*: Weiter dauerhaft Asylsuchende in Freiburg aufnehmen!, <http://rote-gedanken.blogspot.de/2014/12/weiter-dauerhaft-asylsuchende-in-freiburg.html>.

²⁴ *Stadt Freiburg*: Freiburger Integrationspreis 2014, http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/739557/Integrationspreis_2014_Flyer.pdf.

²⁵ *Badische Zeitung* vom 11. Dezember 2014, <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/stadt-freiburg-soll-mit-dem-land-baden-wuerttemberg-ueber-ei-ne-landeserstaufnahmestelle-lea-verhande>.

²⁶ Antrag der *Jusos Freiburg* an die SPD-Mitgliederversammlung, <http://www.freiburger-forum.net/wordpress/wp-content/uploads/2014/05/LEA-Antrag-f%C3%BCr-die-SPD-MV.pdf> sowie *Claus-Georg Nolte*: Weiter dauerhaft Asylsuchende in Freiburg aufnehmen!,

Die BasisInitiative Stadtquartier Schildacker, das Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen, Aktion Bleiberecht, Medinetz und die Deutschkurse im Rasthaus kritisieren, dass die Stadt sich ihrer Verantwortung für die dauerhafte Unterbringung entziehen will.²⁷

Auf Landesebene fordert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg das Ende der „Lex Karlsruhe“:

„Standorte, an denen LEA eingerichtet und betrieben werden, sollten nicht grundsätzlich von der weiteren Unterbringung und Integration ausgenommen werden. Wenn die Städte bzw. Kreise dazu bereit und in der Lage sind, sollte dies zugelassen werden (Beispiel Tübingen). Hierzu muss § 1 DVO FlüAG entsprechend geändert werden. Gerade wenn für die Zukunft mehrere LEA über das Land verteilt etabliert werden, macht es Sinn, diese Standorte auch in die weitere Aufnahme von Flüchtlingen einzubeziehen; ggf. auch mit einer geringeren Quote. Dies kann im Zusammenwirken mit der Erstaufnahme nur förderlich sein. Flüchtlinge, die schon länger hier sind, können den neu Ankommenden Orientierung bieten. Städte und Kreise, in denen sich eine LEA befindet, können sich in eigener Verantwortung konstruktiv an der längerfristigen Unterbringung und Integration von Flüchtlingen beteiligen. Auch ehrenamtliches Engagement kann nachhaltiger organisiert werden, wenn Flüchtlinge nicht nur kurzfristig sondern auch über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet werden können.“²⁸

Der Arbeitskreis Asyl Schwäbisch Gmünd bezieht Stellung zur vorläufigen und Anschlussunterbringung im Ostalbkreis:

„Wir appellieren an die Kreisverwaltung, sich weiterhin ihrer humanitären Verantwortung zu stellen und mit den anderen Landkreisen solidarisch die Baden-Württemberg zugeteilten Flüchtlinge aufzunehmen.“²⁹

In Tübingen hat sich sogar der Gemeinderat einstimmig (!) dafür ausgesprochen, auch dann Flüchtlinge aufzunehmen, wenn die Verpflichtung dazu entfällt. Da Tübingen kein Stadtkreis ist, müsste diese Entscheidung jedoch vom Kreistag getroffen werden. Und da scheint weniger Aufnahmebereitschaft zu bestehen. Tübingens grüner Oberbürgerbürgermeister Boris Palmer vermutete, dass „dem Kreistag in dieser Entscheidungssituation das Geld wichtiger sei als die Integration.“³⁰. Vielleicht sollte er mal mit seinem Freiburger Kollegen Salomon sprechen – bei ihm scheint es ähnlich auszusehen...

<http://rote-gedanken.blogspot.de/2014/12/weiter-dauerhaft-asylsuchende-in-freiburg.html>.

²⁷ Pressemitteilung der *BasisInitiative Stadtquartier Schildacker (BISS)*, <http://stadtteilvonunten.de/textbeitrag/basisinitiative-stadtquartier-schildacker-biss-pressemitteilung>; Stellungnahme von *Aktion Bleiberecht*, <http://www.aktionbleiberecht.de/?p=6745>.

²⁸ *Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*: Flüchtlingspolitisches Positionspapier zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg, <http://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Unterbringung/2014-10-13%20Fluechtlingsgipfel%20Positionen%20Fluechtlingsrat%20BW.pdf>.

²⁹ Zitiert nach *Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*: Erstaufnahme – jetzt wird gehandelt, S. 21, http://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Publikationen/Rundbrief/2014-3/rb14-3_19-21.pdf.

³⁰ *Stadt Tübingen*: Wie viel Asyl im Kreis? Palmer erläutert Landrat Walter seine Äußerung im Gemeinderat, <https://www.tuebingen.de/pressemitteilungen/1620/11963.html>.